

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 23 (1976)
Heft: 9

Artikel: Überlegungen zum Stand des Zivilschutzes in der Stadt Luzern
Autor: Luchsinger, M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

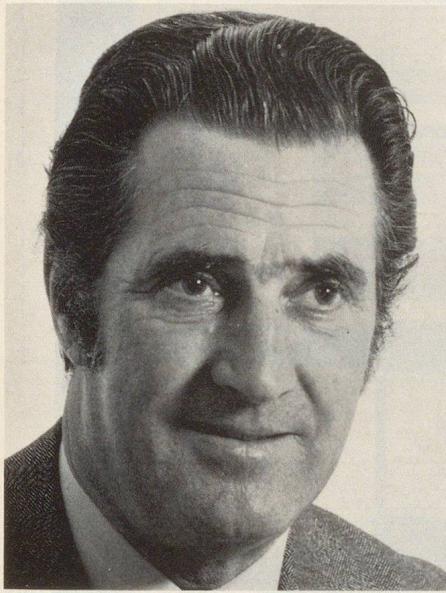
Download PDF: 08.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Überlegungen zum Stand des Zivilschutzes in der Stadt Luzern

Von M. Luchsinger, Baudirektor der Stadt Luzern



Die zentrale Stellung, die die Zivilschutzkonzeption 1971 dem Schutzraum zuweist, hat eine nicht unbedeutende Richtungsänderung des Denkens bewirkt. Man erkennt, dass es nicht damit getan ist, genügend Schutzzäume zu erstellen; es gilt, diese für die Nutzung vorzubereiten und zu optimaler Wirkung zu bringen. Grundsätzliche Überlegungen können aus der Konzeption 1971 wörtlich entnommen werden. Die zutreffenden, gemeindebezogenen Vorkehrungen sind vorbereitet. Jedem einzelnen Einwohner einen Schutzplan zur Verfügung zu stellen, ist Auftrag der OSO. Theoretisch ist es denkbar, heute jedem Einwohner der Stadt Luzern seinen Schutzplatz genau zuzuweisen. Aus der Bilanz des Vergleichs der erforderlichen Zahl von Schutzplätzen und der Zahl der verfügbaren Schutzplätze ein allgemeines Bezugskonzept ausarbeiten zu wollen, genügt aber nicht. Die Führungselemente müssen befähigt werden, zweckmäßig und schnell aussergewöhnliche Lagen zu meistern, zum Beispiel dann, wenn mehr Leute als vorgesehen im Schutzraum aufzuneh-

men sind. Eine starke Zuteilung der Schutzplätze, die möglich wäre, müsste zwangsläufig zu Friktionen führen. Das Hauptgewicht der Vorbereitungen liegt deshalb

- bei der Detailplanung bis auf die Stufe des taktischen Blocks
- bei der Ausbildung mit Schwerpunkt «Retten und Heilen»

Bei der Planung gemäss GZP, welche sich auf die Organisation des detaillierten Schutzraumbezuges bezieht und das Personal der örtlichen Schutzorganisation umfasst, sind folgende Stufen zu beachten:

I. «Logis beziehen» (Das Leben im Schutzraum)

Die Bevölkerung bezieht den Schutzraum und übernachtet darin. Tagsüber geht sie ihren gewohnten Tätigkeiten nach. Dieser Zustand kann unter Umständen längere Zeit andauern.

II. «Rotieren» (Das Leben aus dem Schutzraum)

Die Gefahr nimmt zu. Die Bevölkerung bleibt auch tagsüber im Schutzraum. Verpflegungszubereitung, Hygiene und anderes mehr werden in den Wohnstätten vorgenommen. In dieser Situation spricht man von einer Rotation aus dem Schutzraum. Auch dieser Zustand kann von längerer Dauer sein.

III. «Autark» überleben! (= Leben im Schutzraum)

Bei unmittelbar zu erwartenden Angriffen und während Waffenwirkungen muss die Bevölkerung für Tage im Schutzraum verbleiben.

Dass die Aufgaben und die Vorbereitungen für einen Gross-Schutzraum wie er im Sonnenberg entsteht, ganz andere Planungsvorbereitungen erfordern, als dies für Kleinschutzzäume der Fall ist, liegt auf der Hand.

Das Einzugsgebiet vom Gross-Schutzraum Sonnenberg wurde so angelegt, dass es einen arrondierten Bereich der

Stadt umfasst, damit die Gruppenstruktur aus dem friedensmässigen Leben weitgehend erhalten bleibt.

Die Anmarschwege in den Gross-Schutzraum sollten ebenfalls möglichst klein gehalten werden, das heisst nicht über 1000 bis max. 1500 m reichen.

Diese Grundlagen sind deshalb von Bedeutung, weil in der Vorangriffphase, also nach dem vorsorglichen Bezug, aber vor dem eigentlichen Angriff, die ständige Rotation der Schutzrauminsassen stattfinden wird, also jeder Einwohner täglich den Schutzraum für etwa eine Stunde verlassen darf.

Die Bevölkerung Luzerns ist den Zivilschutzbelangen immer aufgeschlossen und grosszügig begegnet und hat den Zivilschutz als Selbsthilfeorganisation ernst genommen. Volk und Behörden der Stadt Luzern haben nach dem Motto «Überleben mit dem Zivilschutz, jedem Luzerner seinen Schutzplatz!» im Jahre 1968 dem Gross-Schutzraum Sonnenberg zugestimmt. Zielgerichtet wurde so das Schutzplatzdefizit rasch von 28 600 auf 8500 Schutzplätze reduziert. Auch in Zukunft wird jede Gelegenheit zur Erstellung von Sammelschutzzäumen voll ausgenutzt werden, wobei wie bei der Sonnenberganlage danach geachtet wird, die Zivilschutzanlagen mit friedensmässiger Nutzung zu koordinieren.

Die Zivilschutzbauten sind heute weitgehend erstellt. Es gilt nun, die OSO ihrerseits auf den Stand der vollen Einsatzbereitschaft zu bringen.

Um den Aufgaben gerecht zu werden, wurde die Ausbildung systematisch gefördert und umfasst heute etwa 60 % des Sollbestandes. Mit der Realisierung des vorgesehenen Ausbildungszentrums Blattig in nächster Zeit werden wir dem gestellten Ziel wiederum ein weiteres gutes Stück näherkommen.

Sonnenbergtunnel Luzern

Der Sonnenbergtunnel in Luzern ist ein Teil der schweizerischen Nationalstrasse 2. Diese Tunnelbauten werden durch den Zivilschutz derart vorbereitet, dass sie im Kriegsfall der Bevöl-

kerung als Schutzzäume dienen können. Das Zusammenleben von vielen tausend Personen auf engstem Raum bedingt eine sorgfältige Planung der Einrichtungen. Zu diesem Zweck

werden 1976 in einem Tunnelabschnitt Zivilschutzeinrichtungen installiert, um Stäbe und Formationen am Modell 1:1 über deren Funktionstüchtigkeit zu informieren und zu